



Aktenzeichen: 83-8/My, 2010/Kü

Datum: 31.03.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Ortsbeirat Mörsch Betriebsausschuss
Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Rückübertragung Teilfläche Friedhof Mörsch

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Teilfläche des Friedhofs Mörsch, mit einer Fläche von 4.960 m², wird aus dem Sondervermögen des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs Frankenthal (Pfalz) – EWF - entnommen und in das Vermögen der Stadt Frankenthal zurückübertragen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Der Friedhof in Mörsch auf Teilen der Flurnummer 440/1 enthält eine Vorhaltefläche von 2.097 m². Diese wird nicht als Grabfläche benötigt, da sie eine Überkapazität darstellt und wurde bereits für den Friedhofsbetrieb geschlossen (s. DS XVI/1765 sowie XVI/2489). Zudem enthält das Grundstück eine zusätzliche Fläche von 2.863 m² (Bolzplatz), was eine vom Friedhof nicht benötigte Gesamtfläche von 4.960 m² ergibt.

Diese Fläche soll jetzt einer baulichen Nutzung zugeführt werden (DS XVII/2123).

Dazu muss die Fläche in das Vermögen der Stadt zurückübertragen werden.

Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Belegungsfläche des Friedhofs in Mörsch wurde beim Übergang des Friedhofs zum EWF mit 1,00 € in den hoheitlichen Bereich des Sondervermögens aufgenommen. Weil die oben genannte Teilfläche für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben des Friedhofs nicht mehr benötigt wird, erfolgt die Rückübertragung. Die Ausweisung der Friedhofsfläche Mörsch, auch ohne die Teilfläche, erfolgt im Sondervermögen des EWF weiterhin mit einem Betrag i.H.v. 1,00 €.

Das Flurstück 440/1 – Mörsch war bis zum Übergang des Friedhofswesens an den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb in der Bilanz der Stadt mit einer Gesamtfläche von 12.865 m² und einem Wert von 57.231,24 € gemäß Wertermittlung zur Eröffnungsbilanz der Stadt Frankenthal (Pfalz) erfasst.

Dieser o. g. Wert des Flurstücks i. H. v. 57.231,24 € wurde zum Übergang des Friedhofs an den EWF bei der Stadt Frankenthal im Rahmen der Ausbuchung der Vermögensgegenstände aus dem Anlagevermögen als Abgang verbucht, auch wenn der EWF selbst "die Belegfläche des Friedhofs Mörsch beim Übergang des Friedhofs zum EWF mit 1,00 € in den hoheitlichen Bereich des Sondervermögens aufgenommen" hat.

Heruntergerechnet auf die zurückzuübertragende Teilfläche von 4.960 m² würde der Wert des Flurstücks 22.065,06 € betragen auf der Grundlage des zur Eröffnungsbilanz ermittelten Gesamtwertes.

Das Flurstück wird bei der Rückübertragung mit dem vorgenannten Wert (22.065,06 €) wieder in das Anlagevermögen der Stadt Frankenthal aufgenommen.

- Mit der Drucksache XVI/3157 wurde einer Teilentwidmung der Vorhaltefläche (2.097 m²) durch die zuständigen Gremien zugestimmt. Die notwendige Zustimmung zur Teilentwidmung durch die Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann erst nach Übergang der Fläche in das städtische Vermögen erfolgen, da das Grundstück mit der gleichen Widmung wie bei der Aufnahme ins Sondervermögen an die Stadt zurückgehen muss.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage
Grundstücksplan Caigos